

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

 vhw – Bundesverband für  
 Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
 Zentrale Seminarverwaltung  
 Fritschestraße 27/28  
 10585 Berlin
**TERMIN, ORT, DAUER****SL200009****Dienstag, 27. Oktober 2020**
 Hotel Mercure Saarbrücken Süd  
 Zinzinger Straße 9  
 66117 Saarbrücken  
 Telefon: 0681 5863-0
**Beginn:** 09:00 Uhr**Ende:** 16:00 Uhr**TEILNAHMEGEBÜHREN**
 130,00 € für Mitglieder des vhw  
 150,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

**ANMELDUNG / ABMELDUNG**
 Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.


**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.**  
**Geschäftsstelle Saarland**

Konrad-Zuse-Straße 5 · 66115 Saarbrücken · Telefon: 0681 9268210

Fax: 0681 9268226 · E-Mail: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)[www.vhw.de](http://www.vhw.de)
**Die Landesbauordnung  
 des Saarlandes  
 in Theorie und Praxis**
**Dienstag  
 27. Oktober 2020  
 Saarbrücken**

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Die saarländische Landesbauordnung hat zuletzt im September 2015 eine grundlegende Überarbeitung erfahren. Dabei wurden beispielsweise in dem neuen § 60 Abs. 3 LBO 2015 Möglichkeiten für Bauherrinnen und Bauherren geregelt, selbst Einfluss auf die Art des Baugenehmigungsverfahrens und damit auf den Umfang der rechtlichen Überprüfung ihres Bauvorhabens durch die Genehmigungsbehörde zu nehmen. Seither wird beispielsweise für verfahrensfreie Vorhaben nach § 61 LBO und für genehmigungsfrei gestellte Vorhaben nach § 63 LBO ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 64 LBO mit gegenüber der bisherigen Regelung erweitertem Entscheidungsprogramm durchgeführt, wenn die Bauherrin oder der Bauherr dies verlangt. Auch die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen im Bereich der Genehmigungsfreistellung für qualifiziert geplante Bereiche wurden modifiziert. Sie setzt nunmehr – anders als früher – voraus, dass das Bauvorhaben, das unter Inanspruchnahme dieser verfahrensrechtlichen Begünstigung realisiert werden soll, auch den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans nicht widerspricht.

In dem Seminar werden neben den Bestimmungen des Bauordnungsrechts auch die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden materiellen Anforderungen des Baugesetzbuchs des Bundes und der Baunutzungsverordnung anhand von konkreten Beispielen aus der Praxis einbezogen.

Einen Schwerpunkt auch der diesjährigen Veranstaltung bildet erneut das inzwischen auch auf Landesebene forcierte Projekt der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens. Der aktuelle Stand und die einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen sollen erläutert werden.

## IHR REFERENT

### Michael Bitz

Präsident des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes, Saarlouis  
Der Referent ist Vorsitzender des dortigen Bausenats, langjähriges Mitglied des Baulandensats beim Saarländischen Oberlandesgericht und des gemeinsamen Flurbereinigungsgerichts für Rheinland-Pfalz und das Saarland beim OVG Rheinland-Pfalz in Koblenz.

### Peter Schwarz

Verwaltungsoberrat beim Regionalverband Saarbrücken,  
langjähriger Leiter der Unteren Bauaufsichtsbehörde beim Regionalverband Saarbrücken

Der Referent ist als Dozent für das Fach Öffentliches Baurecht an verschiedenen Bildungseinrichtungen für die öffentliche Verwaltung und die Immobilienwirtschaft tätig.

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter/innen und Mitarbeiter/innen der kommunalen und staatlichen Fachbehörden, der Wohnungs- und Dienstleistungsunternehmen sowie Architekten, Bauingenieure und Rechtsanwälte, die in diesem Rechtsgebiet arbeiten



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?

Zustimmung erteilen unter: [www.vhw.de/email](http://www.vhw.de/email)

## PROGRAMMABLAUF

### Die Landesbauordnung des Saarlandes in Theorie und Praxis

In dem Seminar werden die folgenden Themen behandelt und zur Diskussion gestellt:

#### A. Einleitung und Überblick

- über die bestehenden Regelungen der Landesbauordnung im Bereich der Genehmigungsverfahren,
- über neuere Veränderungen im materiellen Recht und
- ein Ausblick auf die geplante Reform der Musterbauordnung 2020

#### B. Die Organisation der Bauaufsichtsbehörden im Saarland:

Eine Reduzierung als Beitrag zu Vereinfachung und zur Vereinheitlichung der Rechtsanwendung aus Sicht der „Konsumenten“

#### C. Der elektronische Bauantrag:

Bericht zum Stand der Bemühungen um die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens im Saarland

#### D. Ausgewählte Fälle aus der neueren Rechtsprechung der saarländischen Verwaltungsgerichte,

unter anderem zum Nachbarschutz gegen Bauvorhaben nach den (materiellen) Vorschriften des Bauplanungs- und des Bauordnungsrechts, zum Beispiel (geplant):

- Objektive Anforderungen nach dem Kriterium der „überbaubaren Grundstücksfläche“ und Fragen des Drittschutzes
- Möglichkeiten der saarländischen Gemeinden für ein eigenes Tätigwerden zur Beseitigung von „Schrottimobilien“ in Ortslagen
- Nachträgliche rechtliche Anforderungen an den Brandschutz im Bestand und Anforderungen an Versammlungsstätten
- Behandlung von Wettbüros als Vergnügungsstätten nach der Baunutzungsverordnung

09:00 Uhr	Seminarbeginn
10:45 bis 11:00 Uhr	Kaffeepause
12:30 bis 13.30 Uhr	Mittagspause
14.45 bis 15:00 Uhr	Kaffeepause
16:00 Uhr	Seminarende

Die Teilnehmer/innen werden gebeten, die Texte der Landesbauordnung, des Baugesetzbuchs und der Baunutzungsverordnung zu dem Seminar mitzubringen.

Die Teilnehmer/innen werden – im Rahmen der verfügbaren Zeit – Gelegenheit zu Fragen und Problemerkörterungen erhalten.

Fragen und Fallgestaltungen zum Seminarthema sind ausdrücklich erwünscht. Bitte reichen Sie Ihre Anfragen bis spätestens drei Wochen vor dem Seminartermin ein, damit die Referenten sich damit befassen können.

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Die Landesbauordnung des Saarlandes in Theorie und Praxis

SL200009, Dienstag, 27. Oktober 2020, Saarbrücken

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)